

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

von Braunau aus in den Lachwald und nach Mauerkirchen führt; an diesem Eck steht die 4. Marksäule. Gerade über der Landstrasse ist die 5. Marksäule an den Bannzaun gesetzt, nach welchem die Gränze gegen den Lachwald bis an den Zwerchweg hinauf führt; dieser wendet sich von der Landstrasse für den Spitalhof dem Kronwöitach zu; am Eck der Wegscheide steht die 6. Marksäule. Von hier läuft der Burgfriede stracks durch die Mitte des Weges auf die 7. Marksäule, die an dem obern Eck einer Peunt errichtet ist, wie der Gangsteig von der Stadt hinaus gegen Mulach-Erlach zugeht. Von hier zieht sich die Markung an dem geraden Fahrtweg hinab bis zum Fallthor Haselbach, wo die 8. Marksäule steht, und von da stracks über das Feld gegen die Stadt mit einer Krümmung gegen den In bis zur Wasserfurt zwischen der fürstlichen öden Wur und der Blaiche von Braunau, allwo am jenseitigen Ecke der Blaiche die 9. Marksäule gesetzt ist. Alles sonderlich das Blaichhaus mit der ganzen Wiese ober- und unterhalb des Blaichhauses, auf welcher die Tücher geblaiht werden, soll wie solches mit Zäunen eingefangen und zu unterst der Blaiche gegen die Kirche Haselbach zu an jedem Ecke mit der 10. und 11. Marksäule bezeichnet ist, bis an die Wasserfurt herauf in den Stadtburgfrieden gehören. Von der Marksäule am Eck der Blaiche bei der Wasserfurt geht der Burgfriede am Ende der Blaiche, wo die 12. Marksäule steht, gerade über den Bach oder die Furt hinüber, dann den gemeinen Fahrtweg nach stracks innerhalb der Häuser zu Lab an der aus der Stadt heraus gegen Obernberg führenden Landstrasse auf die 13. Marksäule zu, die von demselben Weg weg gerade an die Landstrasse über das Feld und den Peuntzaun gegen das Ingestade gesetzt ist, und von dieser Marksäule gerade hinab auf das Ingestade; hier steht die 14. und letzte Marksäule. Was ausserhalb dieser Vermarkung liegt, soll den fürstlichen Landgerichten und Obrigkeiten zugehören.

Sollen die Marksäulen vermehrt oder auch ausgebeffert werden, so soll es nur mit der fürstl. Regierung zu Burghausen Wissen und Willen geschehen. Was innerhalb des beschriebenen Bezirks gegen die Stadt Braunau zuliegt, das soll mit allen bürgerlichen Rechten und Obrigkeiten in derselben Burgfried und Stadtgericht liegen, jedoch auf Widerruf. Was aber vom Urbar- und Forstgründen den beiden Herzogen oder dem Stifte Ranshofen als Ranshofer Erb im Burgfrieden zugehörig ist, darüber sollen die Herzoge oder das Stift Ranshofen ihre Rechte gebrauchen, seien es an Grundrechten gültliche oder rechtliche Kundschaften, Beschauungen, Käufe, Anlaiten und andere Veränderungen, Fertig- und Besiegungen, Stiften, Anlagen und Landsteuern; alles dies ist ihnen vorbehalten. Wenn sich